

Diskussions-Stand, 2. Juli 2015

Thesen (E n t w u r f)
zur Umsetzung einer personenzentrierten Förderung
für Menschen mit (komplexen) Behinderungen
in der Region Hannover

1. Das umzusetzende Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein zentrales Menschenrecht auf Beachtung der Menschenwürde. Die von Behinderung betroffenen Menschen, auch der mit komplexen Behinderungen, sind in die Lage zu versetzen, dieses Recht auch wahrnehmen zu können, was bereits heute der Gesetzeslage (§ 53 SGB XII) entspricht, aber nicht ausgeprägt ist.
2. Jeder Mensch durchläuft im Laufe seines Lebens verschiedene Entwicklungsstufen. Auch Menschen mit (komplexen) Behinderung sind in die Lage zu versetzen, sich während ihres Lebens entsprechend zu entwickeln und umzuorientieren.
3. Die gesellschaftlichen und organisatorischen Bedingungen sind heute noch nicht so weit entwickelt, dass wir einen Zustand haben, wo das Recht auf Teilhabe gewährleistet ist. Vor allem in Deutschland führte und führt der Gedanke der Fürsorge und des Ausgleichs gedachter Defizite dazu, dass die Förderleistungen sich an anderen Merkmalen als an diesem Ziel orientiert/e. Der Paradigmenwechsel ist heute notwendiger denn je.
4. Viele Partizipationshindernisse, unter denen Menschen mit Behinderungen leiden, hängen mit physischen oder mentalen Barrieren zusammen. Deren Überwindung verlangt breit angelegte staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen und auch die Bereitschaft zur Übernahme der zur Umsetzung notwendigen Kosten. Das gesamte Fördersystem für alle Menschen mit Behinderung ist derzeit auf die Deckelung der Leistungen ausgerichtet. Bei Menschen mit komplexen Behinderungen besteht die reale Gefahr, dass das Leistungsrecht zukünftig nur noch die Pflegeleistungen umfasst.
5. So richtig wie es ist, dass es sich um einen gesellschaftlichen Prozess handelt, so ist gleichzeitig aber auch darauf zu achten, dass bereits heute in der direkten Arbeit für und mit Menschen mit (komplexen) Behinderungen Veränderungsprozesse stattfinden, und zwar wie folgt:
 - a. Die direkte Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen hat sich am Prinzip „Personenzentriertes Denken - Der Mensch im Mittelpunkt“ auszurichten. „Personenzentriertes Denken“ bezieht sich auf eine grundsätzliche Haltung des „Pädagogen oder Erziehers“ in der direkten Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.
 - b. Damit der Mensch auch tatsächlich immer im Mittelpunkt steht, ist das Instrument der „Persönlichen Zukunftsplanung (PZP)“ in dieser Arbeit einzuführen. Denn PZP ist ausgerichtet auf Gaben, Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person. Es wird aber auch nach seinen Träumen und Wünschen gefragt, gesucht und geforscht.
 - c. Auch bei Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen wurde in einem vom Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der Stiftung Leben pur durchgeführten Evaluationsprojekt festgestellt, dass diese Instrumente auch für diese Personenkreise einsetzbar sind.
 - d. Eine PZP ist auch mit älteren Menschen durchführbar.
6. Bereits heute ist bei der Durchführung der Eingliederungshilfe ein Gesamtplan (§ 58 SGB XII) aufzustellen, was aber in der Praxis nur in Einzelfällen geschieht. Es sind alle Bedarfe festzustellen, unabhängig davon, welcher Leistungsträger sie zu erfüllen hat. Metzler- und Schlichthorstverfahren legen nur den Umfang der vom überörtlichen Sozialhilfeträger (in Niedersachsen das Land) zu erbringenden Leistungen fest. Darüber hinaus sind weitere Leistungsarten und -träger vom örtlichen Sozialhilfeträger (Kreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover) mindestens zu benennen und, sofern seine Zuständigkeit und die des Landes gegeben sind, festzusetzen.

Quellenangaben:

- Ein kurzer Überblick über die „**Persönliche Zukunftsplanung**“ ist über folgenden LINK zu finden: <http://www.zukunftsplanung-lueneburg.de/index.php/persoenliche-zukunftsplanung>.
Über diese Homepage sind auch weitere Hinweise zu finden, vgl. <http://www.zukunftsplanung-lueneburg.de/index.php/links-downloads>.
Für dieses Konzept stehen in Deutschland folgende Namen: Am Beginn Susanne Göbel und Dr. Stefan Doose. In den folgenden Jahren trugen auch Carolin Emrich und Ines Boban maßgeblich zur Verbreitung dieses Konzepts in Deutschland bei.
- Als Methode zu deren Umsetzung ist das „**Personenzentrierte Denken**“ heranzuziehen, vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/materialien/persoenliche-zukunftsplanung-inklusion-als-menschenrecht/zukunftsplanung-methoden-personen-zentrierten-denkens/>.
- Die Persönliche Zukunftsplanung wird bereits jetzt in verschiedenen Einrichtungen umgesetzt, Lebenshilfe (Beispiel: Lüneburg-Harburg) und ev. kirchliche Einrichtungen (Beispiel: Himmelsthür).
- Auch in Gliederungen, die zum Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Düsseldorf, gehören, wird an diesem Thema seit 2011 gearbeitet, vgl. Bundesverband (http://www.bvkm.de/dokumente/media/Aktuelles/2011-04-27/Programm_in_leichter_Sprache.pdf, vgl. Anlage) und Bayern: <http://www.lvkm.de/ueber-uns/lvkm-als-traeger/persoenliche-zukunftsplanung.html> und <http://www.stiftung-leben-pur.de/navigation-links/zukunftsplanung.html>).
- Bei **Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen** hat das Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der Stiftung Leben pur in einem Evaluationsprojekt die Durchführung der Persönlichen Zukunftsplanung untersucht und dazu auch einen Ergebnis-Flyer (vgl. http://www.stiftung-leben-pur.de/fileadmin/user_upload/slp/PZP/Ergebnisflyer.pdf) veröffentlicht.
- Folgende regional naheliegende Stellen könnten ggf. bei der Suche nach praktischen Erfahrungen zu diesem Thema behilflich sein:
 - + **Persönliche Zukunftsplanung (PZP)**, ein Projekt der spectrum arbeit GbR
Info unter <http://www.zukunftsplanung-lueneburg.de/>
 - + **Bürgerzentrierte Zukunftsfeste für Personen aus einer Tages-(förder)stätte und für Organisationen** (Was ist ein Zukunfts-Fest? Ein Beispiel für Beschäftigte aus einer Tages-Stätte.)
(ggf. Volker Benthien und Nadine Voss, von: Leben mit Behinderung Hamburg, [http://www.lmbhh.de/Jahresbericht-2012.602.0.html?&no_cache=1&sword_list\[0\]=zukunftsfest](http://www.lmbhh.de/Jahresbericht-2012.602.0.html?&no_cache=1&sword_list[0]=zukunftsfest))
 - + **Persönliche Zukunftsplanung mit älteren Menschen** – Herausforderungen an die Moderation
(ggf. Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik, <http://bettina.lindmeier.phil.uni-hannover.de>)
 - + **Berichte vom „Unterstützerkreis“**
(ggf. Jael Zintarra und Dorothee Meyer, Nienburg/Weser, vgl. http://www.bvkm.de/dokumente/media/Zukunftsplanung_2011/downloads/arbeitsgruppen/AG-17-Teil-1.pdf)
 - + **Assistenzgenossenschaft Bremen eG**
vgl. Info unter <http://www.ag-bremen.de/startseite.html>.
- Für die niedersächsische Praxis, die seit kurzem auf die Metzler-Verfahren ausgerichtet ist, dürften weitere Methoden der Hilfeplanung (vgl. hierzu der Überblick beispielsweise bei <http://elearn.hawk-hhg.de/projekte/148/pages/umsetzung/bsp.-zur-durchfuehrung.php>) hilfreich sein. Vor allem die **Verfahren MAP** (<http://elearn.hawk-hhg.de/projekte/148/pages/umsetzung/bsp.-zur-durchfuehrung/map-verfahren.php>) und **PATH** (<http://elearn.hawk-hhg.de/projekte/148/pages/umsetzung/bsp.-zur-durchfuehrung/path-verfahren.php>) werden allgemein als weitergehende nützliche Instrumente angesehen, was im Arbeitskreis zu prüfen ist.
- Ausführungen zu den „**Aufgabe und Grundlagen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**“ in **Niedersachsen**, mit Hilfeplanung und Rechtsgrundlagen, sind auf der Homepage des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie zu finden: http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_behinderte_menschen/aufgaben_und_grundlagen_eingliederungshilfe/aufgabe-der-eingliederungshilfe-114709.html